Meine Zukunft

AGRARANTRAG 4.0

moderner & einfacher

Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik – DBV-Position zum „Agrarantrag 4.0“

Berlin, Januar 2018

Deutscher Bauernverband

VERSCHLANKUNG des ANTRAGVERFAHRENS

TRAG . . . .

te

FLÄCHE zu GROß ???

HT LAGEGENAU

FLÄCHE zu KLEIN ???

GELNDE
U & D
ERANZ

WO IST DAS ZIEL?

PRÜFEN KONTROLLIEREN

GAP

VERWALTUNGS- & KONTROLL-SYSTEM

InVekos

GELBE KARTE

PRE check

FLÄCHENBEZOGENE AGRARFÖRDERUNG!

FÖRDERVERLUSTE!!

15. MAI

stig!

DATENWUST im DICKICHT der BÜROKRATIE

5,1 s/d/m

KÜRZUNGEN & SANKTIONEN

HOHE KONTROLLKOSTEN

KOMPLIZIERT

ZEITAUFWENDIG

BÜROKRATISCH

GRRR...

KONTROLLE

FRIST

ANTRAG

PLAN

FRIST DACHE

ANTRAG

FÖRDERUNG

ANTRAGE 2015

WICHTIG !!!

ANTRAGE 2014

ANTRAG '10

FLÄCHENANTRAG

ANTRAG!

Situation:

Bürokratische Hemmnisse und unverhältnismäßige Belastungen

Flächenbezogene Fördermaßnahmen innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unterliegen dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), das auch nach Einführung der Geodaten basierten Antragstellung (GSAA) in den meisten Bundesländern nach wie vor äußerst komplex, zeitaufwendig, bürokratisch und mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis unverhältnismäßig ist. Verträglich für die Landwirte funktioniert der Geodatenantrag und die InVeKoS-Umsetzung nur, wenn in den Ländern eine sehr leistungsstarke Landwirtschaftsverwaltung vorhanden ist.

Vor allem durch die überbordenden Brüsseler Kontrollvorgaben – insbesondere durch die EU-Kommission und den Europäischen Rechnungshof – sind für die Landwirte Betriebsprüfungen durch Vor-Ort-Kontrollen häufig mit nicht kalkulierbaren Risiken und großen Unsicherheiten verbunden. Arbeits-, Kosten- und Kontrollaufwand sind sowohl für Landwirte als auch für die Verwaltungen in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Auch für das bevorstehende Antragsjahr 2018 werden sich Landwirte mit Flächen außerhalb ihres Betriebssitzbundeslandes mit mehreren verschiedenen Antragssystemen auseinandersetzen müssen. Entgegen aller Ankündigungen stellen Bund und Länder für Flächen in Nachbarländern kaum Lösungen bereit. Aus Sicht der Landwirte bleibt die Geodaten basierte Antragstellung damit in einigen Bundesländern oft umständlich und aufwendig. Anzuerkennen ist jedoch, dass einige Bundesländer Informations- und Schulungsangebote für betroffene Landwirte und Verwaltungsstellen durchführen.

Bürokratische Hemmnisse und unverhältnismäßige Belastungen im Einzelnen

1 Oftmals müssen die Landwirte in vielen Bundesländern mit veralteten Satellitenfotos bzw. Kartenmaterial arbeiten. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt. Damit verbunden sind zwangsläufig Ungenauigkeiten bei der Antragstellung zum Leidwesen der antragstellenden Landwirte.

2 Vor-Ort-Kontrollen führen immer wieder zu abweichenden Messergebnissen. Daraus resultierende Flächennachkorrekturen beschäftigen Landwirte und Verwaltungen über das laufende Antragsverfahren hinaus bis in den Herbst des Antragsjahres.

3 Die Flächenerfassung im geografisch exakten und antragstechnisch komplizierten Herausmessen und Einzeichnen kleinster Parzellen im Quadratmeter- und teilweise sogar Zentimeterbereich sieht in vielen Bundesländern keine Toleranzen selbst bei minimalen Überlappungen vor. Flächenuntererfassungen werden dagegen zugelassen. Das macht das gegenwärtige Flächenerfassungssystem inkonsistent.

4 Landwirte mit Flächen in mehreren Bundesländern müssen sich mit verschiedenen Referenz- und Antragssystemen auseinandersetzen. Bund und Länder sind ausdrücklich gefordert, die Systeme für die Geodaten basierte Antragstellung zu synchronisieren.

5 Die Einführung neuer Verfahren oder Tools wie z.B. die „Gelbe Karte“ bei Flächenübererklärungen oder „Preliminary Checks“ als sogenannte Vorab-Gegenkontrollen führen bislang nicht zu den erhofften Erleichterungen für die Landwirte. Gründe dafür sind insbesondere zusätzlich erforderliche Nachkontrollen vor Ort und je nach Region teilweise unzureichende technische Voraussetzungen (z.B. Internetversorgung, Systemstabilität).

Zu all dem kommt ein komplexes und unverhältnismäßiges System von Anlastungen, Kürzungen und Sanktionen, das vor allem auf das Fehlen geeigneter Verhältnismäßigkeits- und Toleranzspielräume zurückzuführen ist. Aus Sorge vor Rückforderungen oder Anlastungen werden flächenbezogene Fördermaßnahmen mit einer überbordenden Bürokratielast befrachtet. GAP-Fördermaßnahmen werden primär nach den Kriterien der Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit ausgestaltet, sodass die eigentliche Frage der Zielsetzung der Maßnahmen in den Hintergrund rückt, wie ganz besonders zum Beispiel bei den Details beim Greening.

Chancen der Digitalisierung nutzen:

Strategisches Ziel einer „antraglosen“ EU-Agrarförderung

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bauernverband die EU-Behörden, Bund und Länder auf, die Fortschritte der Digitalisierung und der Fernerkundung umfassend zu nutzen.

Eine Optimierung des bestehenden Kontrollsystems allein ist nicht ausreichend. Vielmehr muss die Umsetzung der EU-Agrarförderung als Gesamtprozess von der Vorbereitung der Antragstellung bis zur Mittelauszahlung betrachtet werden. Am Ziel dieses Weges muss die „antraglose“ Umsetzung der flächenbezogenen GAP-Fördermaßnahmen stehen, für die die Brüsseler Behörden die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen müssen (siehe Kasten). Das heißt: Insbesondere aus der Fernerkundung werden alle notwendigen Antragsdaten automatisch generiert. Der Landwirt muss diese Daten in der Regel nicht mehr selbst bearbeiten, sondern lediglich als „Check-Liste“ bestätigen.

Das damit verbundene flächendeckende Monitoring setzt die Konzentration auf Fördertatbestände voraus, die auch Gegenstand der Fernerkundung sind. Es finden keine Vor-Ort-Kontrollen der Flächen mehr statt, weil sämtliche relevante Angaben durch Fernerkundungsdaten abgeglichen werden können. Ein solches Monitoring-System darf allerdings nur Förderzwecken dienen und nicht für andere Zwecke missbraucht werden.

24/7 MONITORING
mein ANTRAG
digital & einfach
00110001010010 10
1011011 10
10101
1100001101
011110
1010
CLOUD
ctrl
CHECK
MEINE DATEN zu
100%
SICHER & GESCHÜTZT
PRECISION FARMING
0100 1011
GERÄTE
03
04
05
DÜNGESTAND
BODENBESCHAFFENHEIT
SAATFOLGE
GEO tagged PICTURES

Meine Zukunft

AGRARANTRAG 4.0

moderner & einfacher

Auf dem Weg zu einer „antraglosen“ EU-Agrarförderung im Sinne eines „Agrarantrags 4.0“ sind allerdings fundamentale Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere:

- Verzicht auf Anlastungs- und Sanktionsverfahren
- Vollständiger Verzicht auf stichprobenbezogene Vor-Ort-Kontrollen
- Praxistaugliche Toleranz- und Bagatellspielräume
- Ausreichend Datenschutz und Datensicherheit für den Landwirt
- Die Datenerfassung darf nicht im Sinne eines „Gläsernen Landwirts“ missbraucht werden: Keine 100-Prozent-Kontrolle von Landwirten und Flächen über das gesamte Jahr hinweg
- Der Landwirt muss ein Widerspruchsrecht behalten, insbesondere in Bezug auf diejenigen Daten, die ihm vorgelegt werden und auf die er keinen Einfluss hat

Kurz- und mittelfristige Umsetzung grundlegender Vereinfachungen

Kurz- und mittelfristig, spätestens jedoch mit Beginn der EU-Förderperiode ab 2020 muss eine Reihe grundlegender Vereinfachungen greifen.

Im Einzelnen sind das

1 **Ein bundeseinheitliches bzw. zwischen allen Bundesländern kompatibles IT-System für den Agrarzahlungsantrag ist umgehend einzurichten.** Dabei sind bewährte IT-Lösungen der Länder im Sinne der „Best Practice“ zu nutzen.

2 **Online-Antragstellung auf der Grundlage aktueller Geodaten,** die nicht älter als zwei Wochen sind. Dazu legt die jeweils zuständige Behörde dem Landwirt spätestens im April des laufenden Antragsjahres eine elektronische Flächenkarte mit sämtlichen Daten über die Nutzung der einzelnen potentiell förderfähigen Flächen vor. Der antragstellende Landwirt nutzt diese Karte als „Check-Liste“.

3 Fixierung der Antragsdaten. Die dem Landwirt bereitgestellten Informationen über sämtliche Flächen und Teilflächen werden für das laufende Antragsjahr fixiert, d.h. zeitlich aktuell und die zu einem festgelegten Stichtag generierten Daten bleiben für das laufende Antragsjahr relevant. Die Arbeit mit Flächennutzungscodes ist bei der Arbeit mit der „Check-Liste“ bzw. von der Behörde automatisch generierten, elektronischen Flächenkarte in der Regel grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

4 Verhältnismäßigkeit der Kontroll- und Sanktionssystematik. Die Kontrollen sind auf wesentliche Schlüsselkriterien zu konzentrieren. Die Kontrollkosten müssen auf das maximal 10-fache der Sanktion begrenzt werden (derzeit 50 bis 70-fache). Sanktionsfähige Fehler müssen von ihren Auswirkungen her bedeutend und vorsätzlich sein. Geringfügige Abweichungen oder Fehler formaler Natur müssen durch angemessene Bagatellgrenzen und Pauschalierungsmöglichkeiten von der Qualifizierung als Fehler ausgenommen werden. Zur Balance zwischen Kontrollkosten und Nutzen hält der Deutsche Bauernverband ein tolerierbares Fehlerrisiko von 4 Prozent für angemessen („Wesentlichkeitsschwelle“). Daneben muss es eine angemessene absolute Schwelle für Bagatellverstöße geben.

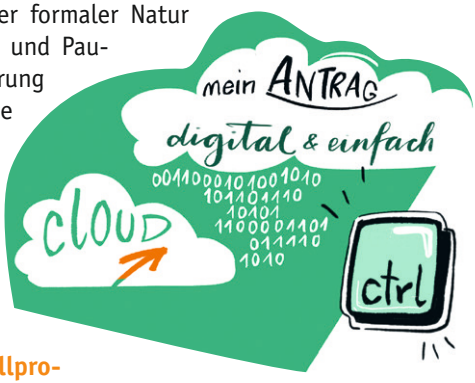

5 Transparenter Klärungs- und Kontrollprozess. Sämtliche Kontrollvorgänge müssen für den Landwirt jederzeit transparent sein. Dies gilt auch für digitalisierte Vorgänge der zuständigen Behörden und Zahlstellen, die gegenüber dem Landwirt z.B. sämtliche Geodaten-Analysen vollständig offenlegen müssen. Sämtliche Antrags- und Kontrolldaten müssen dem Landwirt offen und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich darf die flächendeckende Erfassung und Gewinnung von Daten nur zweckgebunden der Antragsabwicklung dienen.

6 Anerkennung relevanter Datenquellen. Antragsrelevante Daten, die der Landwirt aus seinem Precision-Farming-System gewinnt, müssen bei den Behörden und Zahlstellen Verwendung finden dürfen. Solche Daten müssen zum Beispiel auch die üblichen Vor-Ort-Kontrollen, z.B. bei Greening, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), vielfältigen Fruchtfolgen, Dauergrünlandmaßnahmen, ersetzen können. Dabei geben die Behörden und Zahlstellen den Betrieben hinreichende Unterstützung.

7 Einführung des Single-Audit-Prinzips. Die Europäische Kommission legt nur noch Mindestkontrollstandards fest und überzeugt sich einmalig davon, dass das Kontrollsystem in dem betreffenden Staat oder der Region funktioniert. Danach sind weitere direkte Kontrollen seitens der EU nicht mehr erforderlich. Dieses sogenannte Single-Audit-Prinzip tritt an die Stelle des derzeitigen vielschichtigen Prüf- und Kontrollsystems. Das Single-Audit-System würde vor allem einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des „Anlastungsdrucks“ leisten, der wiederum erheblich für die hohe Bürokratielast verantwortlich ist. Der Mechanismus der Anlastung sollte allenfalls auf bedeutende Fehler konzentriert werden, um eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Verwendung von EU-Mitteln sicherzustellen („Better Spending“).

8 Abschaffung der Zahlungsansprüche. Die umfangreichen Regelungen und der Aufwand des Systems der Zahlungsansprüche (ZA) stehen in keinem angemessenem Verhältnis zum Nutzen mehr.

9 Beratung und Schulung auf „Agrarantrag 4.0“ ausrichten. Die Vermittlung einer „antraglosen“ EU-Agrarförderung erfordert weiterhin zielgerichtete Beratung und Schulung für die Landwirte. Diesem Bedarf müssen Behörden und Zahlstellen nachkommen.

Voraussetzungen schaffen:

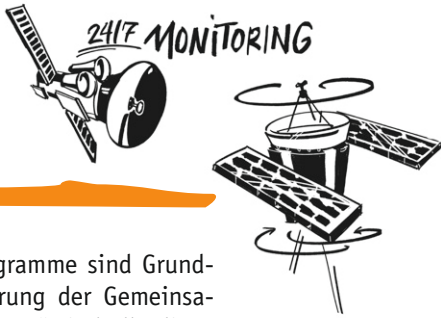

Leistungsfähiges Internet und stabile Antragsprogramme sind Grundvoraussetzung zur Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auf dem Weg zum „Agrarantrag 4.0“ sind allerdings noch weitere Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu gehört insbesondere die energische Erschließung der Potentiale aus der Fernerkundung. Zur Strategie der „antraglosen“ EU-Agrarförderung gehört vor allem aber auch, dass die zu kontrollierenden Fördertatbestände sich auf die digital erfassbaren Tatbestände konzentrieren. Die tierbezogenen Kriterien (z.B. Tierkennzeichnung) sind aus den Cross Compliance-Regelungen herauszunehmen, weil dies im Fachrecht bereits überwacht wird. Bis dies umgesetzt ist, müssen in den für Tierhalter relevanten Bereichen verfristeter Meldungen oder fehlerhafter Tierkennzeichnung wirksame Bagatellregelungen vorgesehen werden. Gerade derartige geringfügige Fehler sind von den Landwirten ungewollt, in der guten fachlichen Praxis kaum zu vermeiden und gefährden nicht die Zielsetzung der GAP. Erforderlich ist aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes ein auf die spezifischen Bereiche der EU-Agrarförderung zugeschnittenes Kompetenzzentrum zur Agrar-Datenverarbeitung und -bereitstellung auf Bundesebene.

Der Deutsche Bauernverband betont die Bedeutung einer effizienten und ergebnisorientierten Förderpolitik der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dazu sind sämtliche digitalen Fortschritte für den Landwirt nutzbar zu machen und die flächenbezogene EU-Förderung und ihr Monitoring konsequent an die technischen Möglichkeiten anzupassen.

DBV
Deutscher Bauernverband

Impressum
Deutscher Bauernverband e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
www.bauernverband.de

WALTLEDESIGN.DE